

Gerhard Meyer

Korallenweg 7
30455 Hannover

Tel.: (0511) 40 10 16
eMail: meyros@htp-tel.de

Hannover, den 06.06.2012

Offener Brief

Sanierung der Asbestzementschlammhalde in Wunstorf-Luthe

Bravo! Endlich haben es verantwortungslose Politiker, die lieber ihr privates Süppchen kochen als dem Gemeinwohl zu dienen, mit Hilfe von effekthaschenden Journalisten geschafft, eine umweltgerechte und wirtschaftliche Sanierung der Asbestzementschlammhalde in Wunstorf-Luthe zu verhindern!

Der Reihe nach:

1. Die Eigentümer des ehemaligen Fulgurit-Werks (ich verzichte hier auf eine detaillierte Darstellung der eigentumsrechtlichen Entwicklung und spreche im Weiteren immer von Fulgurit) haben es mit effektiver Beratung durch einen prominenten hannoverschen Anwalt verstanden, das bei Schließung des Werks vorhandene Betriebsvermögen für sich zu retten, ohne nennenswert in die Sicherung oder Sanierung der zurückgelassenen Betriebsdeponie investieren zu müssen. Das ist gesellschaftspolitisch ein Skandal, wurde oder wird aber durch unsere Gesetze ermöglicht.

Die FDP-Fraktion der Region allerdings sah einen Fehler bei den Behörden, die bei Verkäufen von Teilen des ehemaligen Betriebsgrundstücks der Fulgurit die baurechtliche Teilungsgenehmigung hätte versagen sollen. Dass dies rechtswidrig gewesen wäre, spielte offenbar bei dem politischen Ablenkungsmanöver keine Rolle.

2. Die ehemalige Bezirksregierung Hannover (als damals zuständige Abfallbehörde) hat die von der Halde ausgehenden Umweltgefahren, die einer Stellungnahme des heutigen Regionsabgeordneten Klockow vom Gewerbeaufsichtsamt Hannover entsprechend nur mit einer Mulchschicht abgedeckt war, wohl erkannt und eine damaligen deponierechtlichen Anforderungen entsprechende Sanierungsverfügung gegen Fulgurit vorbereitet, diese aber nicht erlassen, nachdem Fulgurit in der Anhörung vorbrachte, die Sanierungskosten nicht tragen zu können. Die Bezirksregierung hat schließlich nur eine zusätzliche Umzäunung der Halde verlangt.

Wenn Herr Klockow heute einwendet, das Gewerbeaufsichtsamt sei zu keiner Zeit für die Deponie zuständig gewesen, ist dies nur ein formales Ablenkungsmanöver. Die Halde ist nie als Betriebsdeponie genehmigt worden. Der Betrieb Fulgurit unterlag aber der Überwachung durch das Gewerbeaufsichtsamt. Die Gewerbeaufsicht hätte für eine legale und sichere Entsorgung der Produktionsrückstände sorgen müssen. Eine Stellungnahme zur Abdeckung einer illegalen Deponie hätte sie nicht abgeben dürfen, zumal sie fachlich absolut nicht haltbar ist: Die Mulchschicht ist an den steilen Böschungen der Halde an vielen Stellen durch Erosion abgetragen worden und Asbestzementschlamm tritt offen zutage; durch Samenflug aufwachsende Bäume drohen bei Sturm zu entwurzeln und an den Wurzeln anhaftende Asbestfasern in

größerem Ausmaß freizusetzen; alkalisches Sickerwasser aus der Halde löst geogen vorhandenes Arsen aus dem gewachsenen Boden und verunreinigt das Grundwasser. Der Gefahr einer Freisetzung von Asbestfasern in die Atmosphäre kann man gegenwärtig (bei nicht ausreichendem Regen) nur durch Bewässern der Halde als Notmaßnahme begegnen; das aber verschärft die anhaltende Gewässerverunreinigung.

3. Das Land Niedersachsen war froh, als die Zuständigkeit für die Altlast auf die Region Hannover als Bodenschutzbehörde übergang. Sofort wurde unterschwellig Druck aufgebaut, dass eine (zu Zeiten direkter Landeszuständigkeit unterbliebene) Sanierung der Altlast nicht länger aufgeschoben werden könne. Bei der behördeninternen Aufarbeitung der Entwicklungshistorie nach Übernahme der Akten von der ehemaligen Bezirksregierung tat sich Herr Klockow (zum damaligen Zeitpunkt Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes) erneut unrühmlich hervor, indem er seinen fachlich abwegigen Standpunkt weiterhin vertrat und stattdessen dem ehemaligen Landkreis Hannover vorwarf, als vormals zuständige Wasserbehörde versagt zu haben.

Herr Klockow hat persönlich und als umweltpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Umweltausschuss der Region solange gegen das Sanierungskonzept der Region argumentiert, bis ein gegenteiliger Fraktionsbeschluss gefasst wurde.

4. Weil abzusehen war, dass die Region als Gefahrenabwehrbehörde die Kosten einer Sanierung letztlich würde tragen müssen, da das noch verfügbare Kapital der Fulgurit nicht ausreichend war, versuchte die Region, eine freiwillige private Sanierung durch die an dem Deponiegrundstück interessierte Spedition Neukirch unter Einsatz des verbliebenen Restkapitals der Fulgurit und mit finanzieller Hilfe des Bundes (Forschungsprogramm REFINA), des Landes Niedersachsen und der EU (EFRE-Mittel), der Region und der Stadt Wunstorf zu realisieren. Außerdem ergab sich die Chance, das Haldenmaterial zu Selbstkosten auf der Deponie Lahe abzulagern und zur ohnehin erforderlichen Modellierung des Deponiekörpers vor einer endgültigen Abdeckung zu verwenden.

Wirtschaftlich hätte das Sanierungskonzept zu einer Multi-Win-Situation für die regionalen und lokalen Akteure geführt.

Durch umfangreiche Untersuchungen, Messungen, Planungen und Tests durch Planungsbüros, Laboratorien und Fachingenieure mit Überprüfungen durch Fachbehörden wurde nachgewiesen, dass ein Abtrag der Halde, ein Transport des Haldenmaterials und ein Einbau des Haldenmaterials auf der Deponie Lahe ohne nennenswerte Freisetzung von Asbestfasern und damit ohne eine Gefährdung der Umwelt, insbesondere der Gesundheit von Anwohnern, technisch möglich war. Auch die rechtliche Zulässigkeit des Sanierungskonzepts wurde durch die zuständigen Behörden und externe Rechtsgutachten nachgewiesen.

Durch Beschlüsse der Region wurde weiterhin sichergestellt, dass insbesondere die Transportsicherheit über das rechtlich erforderliche Mindestmaß hinaus erheblich erhöht wurde.

5. Dass dennoch das ursprüngliche Sanierungskonzept gescheitert ist, lag an folgenden Faktoren:
 - Die Deponie Lahe verfügt nicht über eine nach gegenwärtigen rechtlichen Ansprüchen erforderliche geologische Barriere und musste deshalb – wie viele andere Deponien auch – zum 15.07.2009 geschlossen werden. Eine rechtzeitige Einlagerung des Asbestzementschlamms vor Schließung der Deponie konnte nicht realisiert werden.
 - Die damaligen umweltpolitischen Sprecher der Regionsfraktionen FDP und Die Linke, Herr Klockow und Herr Dr. Braedt, haben im Umweltausschuss ve-

hement gegen die vorgesehene Sanierung votiert und – je nach politischem Lager – Bürgerproteste initiiert.

Herr Klockow hielt eine Abtragung der Halde grundsätzlich für überflüssig und beklagte eine Verschwendung von Steuergeldern. Zusätzlich versuchte er mit Hilfe eines pensionierten Landesbeamten, der sich in seiner aktiven Berufslaufbahn mit Asbest beschäftigt hatte, die Methoden und Ergebnisse der Erkundung der Halde und der physikalischen Eigenschaften des Asbestzementschlammes in Zweifel zu ziehen.

Herr Dr. Braedt, der eine ausschließlich destruktive Umweltpolitik verfolgte, vertrat, gestützt auf ein von der Fraktion Die Linke in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, die Auffassung, die Region solle gegen Fulgurit die Sanierung anordnen, im Wege der Ersatzvornahme selbst durchführen und sich dann die Kosten als Schadenersatz von den früheren Eigentümern der Fulgurit wieder holen.

Das ist theoretisch zwar möglich, setzt aber voraus, dass in einem Zivilprozess vom Kläger (der Region) nachgewiesen werden kann, dass die Eigner der Fulgurit das Kapital der Gesellschaft bewusst so stark vermindert haben, dass sie ihren Rechtsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, und dass die ehemaligen Eigner oder ihre Rechtsnachfolger über ausreichend Vermögen verfügen, um die Sanierungskosten ausgleichen zu können.

- In der Gemeinde Isernhagen wenden sich die Einwohner grundsätzlich gegen jegliche abfallwirtschaftlichen Aktivitäten auf dem Gelände der Deponie Lahe – obwohl die meisten Anwohner im Umfeld der Deponie erst zugezogen sind, als die Deponie längst bestand.

Es bildete sich eine Bürgerinitiative gegen die Einlagerung des Asbestzementschlammes auf der Deponie Lahe, die insbesondere von der hannoverschen Linken und den Grünen in Isernhagen vehement unterstützt wurde. Die Bürgerinitiative machte in der örtlichen Presse, in Versammlungen und mit konzertierten Protestschreiben mit unsachlichen und irreführenden Argumenten Stimmung gegen die Einlagerung. Die Proteste der Bürgerinitiative gipfelten in einer Strafanzeige (zwar gegen Unbekannt, aber mit Zielrichtung auf die verantwortlichen Mitarbeiter der Region) wegen zukünftig zu erwartender strafbarer Handlungen. Die Grünen in Isernhagen drohten parteiintern gar mit Austritt für den Fall, dass die Grünen-Fraktion in der Regionsversammlung dem vorliegenden Sanierungsplan zustimmen würde.

Es gibt einen Grundsatzbeschluss des Isernhagener Rates, dass gegen alle neuen Aktivitäten auf dem Deponiegelände rechtlich vorgegangen werden soll. Die Gemeinde hat deshalb – wie erwartet – Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss erhoben, der formalrechtlich erforderlich war, um Produktionsrückstände aus der Herstellung von Asbestprodukten auf der Deponie annehmen zu dürfen. (Alle materiellen Anforderungen des geltenden Deponierechts waren erfüllt.) Gleichzeitig wurde die Aufhebung der angeordneten sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

- Das OVG Lüneburg hat durch Beschluss die angeordnete sofortige Vollziehung zwar bestätigt, aber unter Bedingungen, die inhaltlich nicht erfüllt werden konnten. Eine Entscheidung in der Hauptsache, die noch eine Einlagerung vor Schließung der Deponie ermöglicht hätte, war zeitlich nicht zu erreichen.

Isernhagen war es gelungen, einen vereidigten Sachverständigen aufzutreiben, der ohne nähere Untersuchung einer Materialprobe, nur gestützt auf haarsträubende theoretische Überlegungen, behauptete, vom Transport feuchten Asbestzementschlammes in abgedeckten Muldenkippern gehe eine Gefahr aus. Auf dieses Gutachten stützte sich das OVG, ohne der Planfest-

stellungsbehörde und aha als Beigeladenem Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Dabei wäre es ein Leichtes gewesen, das Gutachten mit sachlichen Untersuchungsergebnissen und Argumenten zu widerlegen, wenn es dazu im vorläufigen Rechtsschutzverfahren oder in einem Hauptsacheverfahren vor Schließung der Deponie Gelegenheit gegeben hätte.

Obwohl der Transport des Materials nicht Gegenstand des Rechtsschutzverfahrens war, argumentierte das OVG, wenn schon der Transport gefährlich sei, dann müssten auch Annahme und Einbau des Materials gefährlich sein. Mangels einschlägiger Rechts- oder Verwaltungsvorschriften für den Umgang mit Asbestzementschlamm zog das OVG eine Vollzugshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für den Umgang mit Abfällen aus Hartasbest zum Vergleich heran und verlangte eine Anlieferung und Ablagerung in Big-Bags.

Da fällt mir doch die mir zugetragene Meinung des Ehemannes einer Verwaltungsrichterin ein: „Verwaltungsrichter sind arme Schweine. Sie müssen täglich über Sachverhalte urteilen, von denen sie keine Ahnung haben.“

Nach einer inzwischen erfolgten Überarbeitung der LAGA-Vollzugshilfe wäre das von der Region geplante Vorgehen fachgerecht gewesen und die Argumentation des OVG heute nicht mehr möglich.

6. Nachdem eine Einlagerung des Asbestzementschlammes auf der Deponie Lahe gescheitert war, wurde – wenn auch mit höherem finanziellen Einsatz – aus wohl erwogenen ökologischen Gründen versucht, eine andere Deponie für die Einlagerung des Asbestzementschlammes zu finden.

Es gibt zahlreiche Deponien, leider nicht im hannoverschen Umfeld, die Asbestabfälle annehmen dürfen. Allerdings haben sie in der Regel keine Zulassung für Abfälle aus der Herstellung von Asbestprodukten. Da heute keine asbesthaltigen Produkte mehr hergestellt werden dürfen, fallen auch aktuell keine Produktionsabfälle an. So gibt es wirtschaftlich auch keinen Grund, die formale Zulassung für Abfälle aus der Herstellung von Asbestprodukten zu beantragen.

Wann immer eine Deponie gefunden wurde, die den Asbestzementschlamm aus Luthes entsorgen wollte und dies – auf welchem Weg auch immer – bekannt wurde, haben sowohl Politiker, insbesondere aber Journalisten dies sofort ihren politischen Freunden und den lokalen Medien vor Ort gesteckt und dafür gesorgt, dass unverzüglich Front gegen die geplante Entsorgung des Asbestzementschlammes gemacht wurde. Mal wurden auf politischen Wegen Zulassungen verhindert, mal wurden Bürgerproteste angefacht, die sogar Landesregierungen zu Kirchturmspolitikern werden ließen. So kann man den Föderalismus in Deutschland ad absurdum führen!

Wenngleich es menschlich verständlich ist, dass unmittelbare Anwohner einer Deponie sich – wenn auch sachlich unbegründet – gegen Einlagerungen von Gefahrstoffen wehren, so ist es doch von anderer moralischer Qualität, wenn aus durchsichtigen egoistischen Gründen im Interesse des Gemeinwohls liegende Sanierungen torpediert werden.

7. Wenn jetzt Politiker und Journalisten die Umweltverwaltung der Region angreifen und für das Scheitern verantwortlich machen, so ist das, als wenn ein ertappter Dieb „Haltet den Dieb!“ rufen würde. Natürlich tun sich wieder diejenigen politischen Kräfte besonders hervor, die es schon immer besser gewusst haben wollen, in Wirklichkeit aber ganz andere Motive verfolgten, als eine Altlast möglichst umweltschonend und wirtschaftlich zu beseitigen.

Sicher, heute stehen wir wieder am Anfang und die Region muss sehen, wie sie über öffentlich-rechtliche Verfügungen, die zwangsläufig angegriffen und zu langwierigen Rechtsverfahren führen werden, eine suboptimale Sanierung vor Ort durchsetzen

kann. Dass dies auf Kosten wirtschaftlich leistungsfähiger Verpflichteten geschehen wird, ist äußerst unwahrscheinlich. Die Region wird auf den Kosten sitzen bleiben.

Ich bekenne mich auch heute uneingeschränkt dazu, statt des ökologisch und wirtschaftlich schlechteren Weges der Durchsetzung einer Sanierungsverfügung ein innovatives Sanierungskonzept im Einvernehmen mit den Beteiligten entwickelt und auf den Weg gebracht zu haben. Dass das Konzept gescheitert ist, liegt nicht an von der Regionsverwaltung zu verantwortenden Randbedingungen!